

Am 9. Juni stimmt das Volk über das Referendum gegen die Asylgesetzrevision ab. Zur Debatte steht unter anderem der Flüchtlingsbegriff: Letzten September wurde im Asylgesetz explizit festgeschrieben, dass Desertion alleine kein Asylgrund ist. Bleibt damit der Weg in die Schweiz für eritreische Militärdienstverweigerer, die bisher Asyl erhalten haben, künftig versperrt?

von Sabine Schaller



Foto: Keystone

Treffpunkt ist ein Café in Bern, etwas abseits der Innenstadt. Vier Eritreer sitzen an einem runden Tisch und erzählen ihre Geschichten: Im Kern gleichen sie sich. Es sind Skizzen aus dem Leben unter einem totalitären Regime, das seine Bürgerinnen und Bürger kleinhält, zu jahrelangem National- oder Wehrdienst verpflichtet und das kleinste Aufmucken mit Gefängnis bestraft. Nebil* hat seinem Heimatland zehn Jahre lang gedient. Zum Streit mit seinem Vorgesetzten kam es, als er ein Urlaubsgesuch beantragte – bereits zwei

Jahre waren seit dem letzten Treffen mit seiner Familie verstrichen. Nebil fand kein Gehör. Im Gegenteil. «Ich verbrachte sechs Monate in Haft», sagt er, eingekerkert in einem von über fünfhundert Gefängnissen, die an geheimen Orten über das ganze Land verteilt sind – ausgerangierte Schiffscontainer in der Wüste oder dunkle Keller unter der Erde. «In den Containern wird es tags brütend heiss, und nachts friert man. Die Luft ist stickig, es gibt kaum Tageslicht, und überall lauern Krankheiten», erzählt er. Im Gefängnis waren sie alle vier – will-

kürlich und ohne vorgängige Gerichtsverhandlung von Befehlshabern abgeurteilt. Haile*, ein studierter Ökonom, unterrichtete in der Armee. Sein Vergehen: Er soll Studenten zur Flucht angestiftet haben. Gemeinsam mit einem Freund und mit der Hilfe eines Soldaten gelang es ihm, aus dem Gefängnis zu fliehen, die Schüsse der Wachposten gingen ins Leere. «Ich hatte grosses Glück. Nur wenige erhalten eine solche Chance», sagt er.

Das Schicksal der Inhaftierten hängt an der Gunst des Vorgesetzten. «Er entscheidet darüber, wie lange man absitzen

muss. Es kommt auch vor, dass er sich nicht mehr an dich erinnert. Das bedeutet das Ende», sagt Haile. Gegen das Vergessen helfe oft nur das Schmiergeld der Angehörigen.

Flucht trotz Ausreiseverbot

Nach einem dreissigjährigen bewaffneten Kampf gegen Äthiopien führte die Eritreische Volksbefreiungsfront (EPLF, 1994 umbenannt in PFDJ) das Land am Horn von Afrika 1993 in die Unabhängigkeit. Der ehemalige Generalsekretär der EPLF/PFDJ, Isayas Afewerki, regiert seither mit eiserner Hand. Er ist Staats- und Regierungschef und Oberkommandant der Armee. Ein weiterer Krieg mit Äthiopien (1998–2000) erstickte alle demokratischen Hoffnungen und stürzte das Land in eine ökonomische Krise. Die ständige Kriegsbereitschaft und die wirtschaftliche Misere waren die Gründe für die Einführung des zeitlich unbegrenzten National- und Militärdienstes: «Das Regime mobilisierte Menschen, um das Land wieder aufzubauen, aber auch um die Gesellschaft und die Wirtschaft unter ihre Kontrolle zu bringen», erklärt der Sozialanthropologe David Bozzini. Die Pflicht zum National- und Wehrdienst gilt für Männer und Frauen ab achtzehn Jahren. «Ich kenne Leute, die bis zu dreissig Jahren im Militärdienst verbracht haben», sagt Haile. Manche würden weniger als zehn Franken im Monat verdienen. «Damit kann man weder sich eine Zukunft aufbauen noch eine Familie ernähren.»

Für die Mehrheit der Eritreer gilt ein staatlich verhängtes Ausreiseverbot. «Vor allem Menschen im Alter zwischen zehn und fünfzig haben keine Chance, das Land legal zu verlassen», sagt David Bozzini. Trotzdem lebt heute rund eine Million im Exil. Nach der wachsenden Militarisierung der Gesellschaft haben vor allem junge Eritreerinnen und Eritreer Fahnenflucht begangen. «Eine markante Zunahme ist ab 2003 festzustellen, nachdem realisiert wurde, dass die Chancen auf eine Entlassung aus dem Wehrdienst gering sind», sagt der Sozial-

Haile:

«Ich kenne Leute, die in Eritrea bis zu dreissig Jahren im Militärdienst verbracht haben»

anthropologe. Nach 2004 seien monatlich rund 3000 Eritreer geflohen. Die Mehrheit – zirka 300 000 – ist im Sudan gestrandet. Wer über die Mittel verfügt, macht sich auf den beschwerlichen Weg nach Europa, um dort ein Asylgesuch zu stellen – zum Beispiel, wie Haile und seine Freunde, in der Schweiz.

Ein Urteil im Kreuzverhör

Bis Ende der neunziger Jahre war die Gruppe der Eritreer in der Schweiz relativ überschaubar. Der sprunghafte Anstieg von Asylgesuchen fällt zeitlich ungefähr mit einem Urteil der Asylrekurskommission (ARK) aus dem Jahr 2005 zusammen. (Heute ist dafür das Bundesverwaltungsgericht zuständig.) Die ARK kam darin zum Schluss, dass die harschen Strafen für Deserteure und Militärdienstverweigerer in Eritrea unverhältnismässig und deshalb als politische Verfolgung einzustufen sind. In der Folge nahm die Zahl der Asylgesuche aus Eritrea in der Schweiz und in anderen relevanten Zielländern wie Grossbritannien oder den Niederlanden zu. Seit 2011 führt der ostafrikanische Staat die Sta-



Grafik: Fotolia, SOOP

Gemäss Schätzungen hat das ostafrikanische Land Eritrea rund fünf Millionen Einwohner. Auf der Rangliste der Pressefreiheit besetzt die Präsidialdiktatur hinter Nordkorea den letzten Platz.

Worum geht's am 9. Juni?

Die von National- und Ständerat als dringlich erklärten Änderungen des Asylgesetzes sind im September 2012 in Kraft getreten. Das Abstimmungskomitee Asylgesetz «Nein am 9. Juni» hat im Januar dagegen ein Referendum eingereicht. Am 9. Juni stimmt das Volk darüber ab. Bei einem Ja zum Referendum werden folgende Beschlüsse rückgängig gemacht:

- Im Flüchtlingsbegriff wird explizit festgehalten, dass Desertion und Militärdienstverweigerung keine alleinigen Asylgründe sind (Art. 3 Abs. 3)
- Abschaffung des Botschaftsasyls
- Schaffung besonderer Zentren für renitente Asylbewerber
- Bauten des Bundes können ohne kantonale oder kommunale Bewilligung für maximal drei Jahre zur Unterbringung Asylsuchender genutzt werden
- Der Bundesrat erhält die Kompetenz, zwei Jahre lang neue Verfahren zur Prüfung von Asylgesuchen zu testen

tistik der wichtigsten Herkunftsländer an. Die Anerkennungsrate ist mit 64 Prozent im Jahre 2012 im Vergleich mit anderen Herkunftsnationen hoch.

Nach Auffassung von Christoph Blocher, von 2003 bis 2007 Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD), hatte das Urteil der ARK die Migrationswelle von eritreischen Flüchtlingen in die Schweiz erst ausgelöst. Blocher drängte darauf, den Flüchtlingsbegriff in Artikel 3 des Asylgesetzes per dringlichen Bundesratsbeschluss zu ändern und Desertion sowie Militärdienstverweigerung als Asylschlussgründe festzuschreiben. Diese Forderung wurde schliesslich letzten September umgesetzt, als das Parlament

Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements:

«Man hat der Bevölkerung etwas versprochen – es werde besser, der Flüchtlingsbegriff werde eingeeengt. Am Schluss muss sie feststellen, dass sich nichts geändert hat»

eine Teilrevision des Asylgesetzes verabschiedete und einige Änderungen unmittelbar in Kraft setzte (siehe Kasten Seite 19). Nach einem Referendum kommt es nun am 9. Juni zur Volksabstimmung.

Faktisch waren Desertion und Militärdienstverweigerung noch nie anerkannte Asylgründe. Wehrdienst ist eine staatsbürgerliche Pflicht, Sanktionen gegen Verweigerer sind rechtlich legitim. Die Flüchtlingsanerkennung erfolgt, wie im Urteil der ARK festgehalten, aufgrund der langen Haftstrafen und der Folter, die eritreische Deserteure zu erwarten haben. Worin also liegt der Nutzen dieser dringlichen Massnahme? Das Bundesamt für Migration (BFM) betont, dass sich an der Praxis nichts ändert. «Wer glaubhaft schildern kann, dass er desertiert oder Refraktär (Kriegsdienstverweigerer) ist, erhält weiterhin Asyl, falls keine Ausschlussgründe vorliegen», sagt Demian Cornu, stellvertretender Sektionschef Region Ostafrika. Unmissverständlich waren die Worte von Simonetta Sommaruga, Vorsteherin des EJPD, an der letzten Herbstsession des Ständerats: «Das Problem ist aus meiner Sicht, dass man auch in früheren Revisionen solche Zeichen immer wieder gesetzt hat, und schon im Moment als man sie gesetzt hat, gewusst hat, dass sich letztlich nichts ändern würde. Man hat der Bevölkerung etwas versprochen – es werde besser, der Flüchtlingsbegriff werde eingeeengt. Am Schluss muss sie feststellen, dass sich nichts geändert hat.»

Trotzdem äussern Nichtregierungsorganisationen, zum Beispiel Amnesty International (AI), Bedenken. Für die Asylexpertin Denise Graf ist eine Abkehr von der heutigen Praxis durchaus vorstellbar, zum Beispiel im Zuge eines personellen Wechsels an der Spitze des

EJPD oder in der Direktion des BFM. «Das könnte etwa zur Folge haben, dass Deserteure statt eines positiven Entscheides (B-Bewilligung) nur noch eine vorläufige Aufnahme (F-Bewilligung) erhalten.» Die vorläufige Aufnahme ist eine Ersatzmassnahme für die Wegweisung – das Nichtrückschiebeprinzip verbietet es, eine Person abzuschieben, solange sie im Herkunftsland mit Verfolgung rechnen muss. Aber sie ist auch ein unsicherer und prekärer Aufenthaltsstatus, der unter anderem die Chancen auf dem Arbeitsmarkt einschränkt. «Die Schweiz sollte ein Interesse daran haben, die Integration zu fördern, denn das ist in jeder Hinsicht die beste Prävention», sagt Denise Graf.

In der Schweiz in Eritrea

Sibhatu* klappt den Deckel seines Laptops nach oben und klickt auf verschiedene Fotos. Sie zeigen die Kopfverletzungen seines Freundes Yemaneh*. Die Haare sind rasiert, die Wunden mit mehreren Stichen genäht. Es waren Landsleute, die ihn letzten Dezember im Bahnhof Bern so übel zugerichtet hatten. «Regierungsbefürworter», sagt Yemaneh.

Der Einfluss des Regimes reicht über die Grenzen hinaus bis in die eritreischen Gemeinschaften im Ausland. «Der Staat kontrolliert und mobilisiert die Diaspora – in der Schweiz nicht zuletzt über die Botschaft in Genf», sagt David Bozzini. Sie schafft Abhängigkeiten. Für ihre Dienstleistungen fordert sie Loyalität als Gegenwert und die Abgabe einer Zwei-Prozent-Einkommensteuer. Wer nicht bezahlt, verliert die Staatsbürgerschaft. Haile und seine Freunde weigern sich standhaft. «Wir unterstützen auf keinen Fall die Finanzierung von Gefängnissen und Folter», sagt Haile.

Trotzdem kooperieren zum Teil selbst Eritreer, die vor dem Regime geflüchtet sind. «Wir kennen diese Leute. Wir sind gemeinsam mit ihnen durch die Sahara, übers Mittelmeer nach Italien und in die Schweiz gekommen, waren in denselben Asylzentren», sagt Sibhatu. Der plötzliche politische Gesinnungswechsel ist nicht in jedem Fall ideologisch beseelt. «Man verspricht sich dadurch etwa wirtschaftliche Vorteile oder will vielleicht einfach nur die Familie in Eritrea schützen», sagt David Bozzini.

Haben die vier Freunde, die Mitglieder der oppositionellen Gruppe «Eritrean Youth Movement for Democratic Change» (EYMDC) sind, keine Angst um ihre Angehörigen in Eritrea? «Doch natürlich, sie sind potenzielle Zielscheiben der Regierung, genauso wie wir hier in der Schweiz», sagt Haile. Sie stünden unter Beobachtung, erklärt Sibhatu, Pro-Regierungs-Leute würden ihre Namen aufnehmen und die Listen an das auswärtige Amt in Eritrea weiterleiten. «Wir müssen mit Racheakten rechnen. Aber wir fürchten uns nicht, wir müssen Opfer bringen, um etwas zu erreichen.»

Das EYMDC hat Beweismaterial gesammelt: Fotos von Militärfunktionären und hohen Beamten aus Eritrea, abgebildet bei Anlässen der Botschaft, und Material über Flüchtlinge, die zur Regierung übergelaufen sind, sobald sie in der Schweiz Asyl erhalten haben. Die über tausend Mitglieder möchten sich endlich Gehör verschaffen. Das Dossier hat das EYMDC an das BFM geschickt. Das Bundesamt hat jüngst viel Post von der oppositionellen Gruppe erhalten. «Es handelt sich dabei um Schreiben aus diversen Kantonen, die wir zur Kenntnis genommen und beantwortet haben. Bei geschilderten Körperverletzungen, Drohungen und Tötlichkeiten verweisen wir jeweils auf die zuständigen kantonalen Polizeiorgane», schreibt das BFM auf Anfrage. Auch Asylwiderrufe würden bei entsprechender Beweislage geprüft.

Derweil träumt Haile von einem freien Eritrea, scheint aber zwischen Hoffnung und Resignation zu schwanken, wenn er sagt: «Wir können nur darauf warten, dass Gott den Präsidenten vom Thron holt.»

*Namen geändert